



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-52-0013

Sanierung der Kellerskopfhalle in Wiesbaden-Naurod, 3. Bauabschnitt - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0120

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0608 vom 16.12.2010 dem 3. Bauabschnitt der Kellerskopfhalle in Naurod (Erneuerung Hallendecke, Heizung, Prallschutz, Sanitär- und Umkleidebereiche und Einbau Brandmeldeanlage) mit einem Kostenaufwand von 1.230.000 € grundsätzlich zugestimmt wurde,
 - 1.2 die detaillierte Planung der auszuführenden Arbeiten mit aktuellen Preisen und die durchzuführende Plausibilitätsprüfung die Kostenschätzungen aus 2009 um rd. 280.000 € übersteigen,
 - 1.3 die Gesamtkosten der Baumaßnahme dadurch auf 1.510.000 € gestiegen sind.
2. Dem 3. Bauabschnitt für die Kellerskopfhalle in Naurod mit Gesamtkosten von 1.510.000 € wird zugestimmt.
3. Bei dem Projekt „I.02636 - 52 KA Naurod - San. 3. Bauab. KKH“ werden 280.000 € überplanmäßig genehmigt.
4. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den PSP-Elementen „I.01223 - 52 SiTech Kombinierte Sportanlagen“ mit 120.000 €, „I.01273 - 52 TwVO Kombinierte Sportanlagen“ mit 55.475,11 € und „I.01654 - 52 KKH Naurod Dachsan.+ Elektro“ mit 104.524,89 €.
5. Der Magistrat (Dezernate I/52 und IV/64) werden mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt und ermächtigt, im Umfang von 1.510.000 € Aufträge zu erteilen und die Sanierung der Kellerskopfhalle abzuschließen. Die Haushaltsmittel von 1.510.000 € werden kassenmäßig freigegeben.
6. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 13.09.2011 BP 0664)

Wiesbaden, .09.2011

Tollebeek
Vorsitzender